



Urlaubs- und Reiseangebote

von A wie Angeln
bis W wie Wellness



Sauerland

Lennestadt & Kirchhundem



3 Tage Wochenend- vergnügen in Lennestadt

1. Tag:

- Begrüßungstrunk im Hotel in Lennestadt (eigene Anreise)
- gemeinsames Abendessen (3-Gang-Menü)
anschließend gemütliches Beisammensein

2. Tag:

- 10.30 Uhr Sauerlandrundfahrt: (Bus nicht incl.)
- 11.15 Uhr Biggesee-Schiffsrundfahrt ab Sondern
- 13.45 Uhr Führung durch die Atta-Höhle
- 15.30 Uhr Besichtigung einer alten Mühle oder des Aussichtsturmes „Hohe Bracht“ mit Kaffee trinken
- Grillabend bei guter Witterung im Hotelgarten,
alternativ 4-Gang-Menü oder Schlachtplatte

3. Tag:

- nach dem Frühstück 2 Stunden Kegeln,
- anschließend Frühschoppen, danach Abreise



Leistungen

- Begrüßungstrunk
- 2 ÜN im Mittelklasse-Hotel (DZ DU/ WC) reichhaltiges Frühstück oder Frühstücksbuffet
- Biggeseerundfahrt und Atta-Höhle
- Besichtigung einer alten Mühle oder der Hohen-Bracht mit Kaffee trinken
- Grillabend oder 4-Gang-Menü
- 1 x Abendessen (3-Gang-Menü)
- 2 Std. Kegeln

Preise / Termine

pro Person..... ab 130,00 EUR
 Buchbar: März bis Oktober
 Viele weitere Programmvarianten mgl..

Veranstalter:

Tourist-Information Lennestadt &
 Kirchhundem, Hundemstr. 18, 57368
 Lennestadt, Tel.: 02723-608-800
info@lennestadt-kirchhundem.de





Wochenende in Heinsberg ...ein aktives Wochenendangebot

Ihr Aktiv-Urlaub beginnt am Nachmittag gleich mit einem Kegeltunier, einem Sauerländer Schützenfest und anschließendem "Tanz op de Deel" am Abend. Die nächsten beiden Tage sind gefüllt mit einer Planwagenfahrt, einem Besuch des Wild- und Erlebnisparks PanoramaPark

Leistungen

- 2 ÜN im Heu oder in Gästezimmern
- Begrüßungsgetränk
- alle Mahlzeiten
- Eintritt in den Wild- und Erlebnispark „Panorama-Park Sauerland“
- Planwagenfahrt
- Kegeltunier
- Schützenfest mit Vogelschießen / alternativ Bogenschießen
- Mittagswanderung und Erbsensuppe
- 1 Piccolo

Sauerland, Dämmererschoppen, Wanderungen, Essen am Lagerfeuer und vielem mehr.

Preise / Termine

pro Person im Hotel..... 169,00 EUR
EZ-Zuschlag pro Tag..... 4,00 EUR

Buchbar: April - Oktober, auch innerhalb der Woche

Preis gültig für Gruppen ab 8 Personen

Veranstalter:

Hotel-Restaurant Schwermer
Talstraße 60, 57399 Kirchhundem-
Heinsberg, Tel.: 02723-7638
info@hotel-schwermer.de



Kutschers Schlemmertag am Rothaarsteig ... ein Angebot ab 4 Personen
Nach einem zünftigen Sauerländer Frühstück starten Sie ab dem Hotel Schwermer mit der Kutsche zur romantischen

Jagdhütte im Rüsperwald. Dort werden Sie mit Fisch vom Grill erwartet. Danach geht's über den Rothaarsteig weiter zum Rhein-Weser-Turm zum Waffelessen mit Honigkirschen und Schlagrahm.



WanderWochenende auf dem Weg-der-Elemente

Wer findet in den *Kitzelfichten* den *Dachsnagelstein*? Und wer wird Meister im *Waldbauernstiefelweitwurf*? Das sind nur zwei Aufgaben während der Wanderung auf den Spuren der Elemente. Diese Wanderung ist aber nur ein Programmpunkt dieses Wochenendes in Ihrem Erlebnishotel Klaukenhof in Lennestadt-Burbecke. Spaß und gute Laune sind garantiert, wenn es heißt: Auf geht's zur Planwagenfahrt durch die Kitzelfichten, wo unterwegs ein Imbiß auf Sie wartet. Auch die rustikale Grillparty an der Lustscheune ist eine besondere Attraktion - oder haben Sie früher schon mal *Schmacketuffeln für Schnuckschnuten* probiert?

Leistungen

- 2 ÜF im DZ DU/WC
- 1 "Sauerländer Kaffeetafel"
- 1 Dreigangmenü "Grünkohlessen"
- 1 Kegelabend
- Wanderung a. d. Weg der Elemente
- Planwagenfahrt mit rustikalem Imbiß
- Grillparty an der Lustscheune

Der Klaukenhof bietet eine Vielzahl weiterer Gruppenangebote. Informationen anfordern !!!

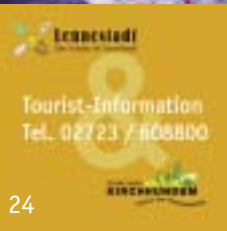
Preise / Termine

pro Person..... ab 142,00 EUR
EZ-Zuschlag..... 10,00 EUR

Preis für Gruppen ab 12 Personen.

Veranstalter:

Landhotel Klaukenhof, Familie Schmidt
57368 Lennestadt-Burbecke
Tel.: 02725-2201- 0
info.klaukenhof@t-online.de



Viele weitere Gastgeber in Lennestadt & Kirchhundem freuen sich darauf, Sie als motorradfahrenden Gast begrüßen zu dürfen.



Gemeinsam neue Ziele entdecken: Bike-Wochenende für Paare, Singels und Gruppen

Gas geben, vom Parkplatz rollen und Sie sind mittendrin in einer der reizvollsten deutschen Mittelgebirgslandschaften. Das Sauerland mit seinen Stauseen, den Wiesen- und Waldlandschaften und dem dichten Netz von ruhigen Nebenstraßen bietet die besten Voraussetzungen für abwechslungsreichen und entspannten Fahrspaß.

Das Rundum-Sorglos-Vergnügen im Sauerland

Wir möchten, dass Sie sich bei uns von der ersten Minute an wohlfühlen und Ihr Wochenende auf zwei Rädern in vollen Zügen genießen können. Wir kümmern uns um jedes Detail - von der Tourenplanung bis zum eventuellen Servicefall. Nach der Rückkehr von einer erlebnisreichen Ausfahrt verwöhnen wir Sie mit unseren Wellnessangeboten und kulinarischen Genüssen aus unserer Küche.

Leistungen

- Biker-Cocktail zur Begrüßung
- 2 ÜN im DZ DU/WC im ****Hotel
- 2 x "Muntermacher-Frühstücksbuffet"
- 2 x 3-Gang Abendmenü mit 3 Hauptgerichten zur Wahl
- geführte, ganztägige Motorradtour
- Tourenvorschläge oder Roadbook
- kostenlos Nutzung der Badelandschaft mit Sauna- und Schwimmbad



Preise / Termine

pro Person..... 179,00 EUR
(Verlängerungsnacht HP: 79,00 Euro)

Veranstalter:

Hotel Faerber-Luig, Freiheit 40, 57368
Lennestadt-Bilstein, Tel.: 02721-9830,
info@faerber-luig.de



Für Ihre Tourenplanung empfehlen wir Ihnen das neue Sauerland-Roadbook, erschienen im Standpunkt-

Verlag. Weitere Infos dazu finden Sie unter:
www.roadbook.de

Petriheil für alle Angelfreunde Anglerglück in Gleierbrück

Idyllisch eingebettet zwischen Lenneau und Waldrand liegt das Hotel Pieper. Nur 200m entfernt finden Sie das "Sauerländer Anglerglück" mit Angelteichen, Angelzubehör, Angelbörse, Fischverkauf und einem Angelpark mit Teichen von 20.000qm Größe und unterschiedlichem Fischbesatz.

Umweltfreundlich und waidgerecht zugleich wird immer nur ein Teil der Teiche beangelt, um den Fischen eine ausreichende Eingewöhnungszeit zu gewähren.

Die natürliche, parkähnliche Atmosphäre erlaubt ein naturnahes Angeln. Abwechslung und Artenvielfalt werden durch den unterschiedlichen Besatz der verschiedenen Teiche gewährleistet.

Gepaart mit dem Komfort Ihres Hotels können Sie so ein unbeschwertes Angelwochenende genießen.

Leistungen

- 2 ÜN im DZ DU/WC
- reichhaltiges Frühstück
- Lagerung Ihres Fangs

Preise / Termine

pro Person..... ab 60,00 EUR
EZ-Zuschlag..... 8,00 EUR

Zubereitung des gefangenen Fisches mit Bratkartoffeln, grünem Salat und einem frisch gezapften Krombacher Pils:..... 6,00 EUR/Person

Veranstalter:

Hotel Pieper
57368 Lennestadt-Gleierbrück,
Gleierstraße 2, Tel.: 02723-8211
hotel.pieper@t-online.de

Voller Abwechslung...

...stecken die Angebote für Club- und Gruppenreisen in Lennestadt & Kirchhundem. Dabei stehen Spaß, Geselligkeit und kulturelles Erleben in natürlicher Umgebung im Vordergrund. So ist es kein Wunder, dass nicht



Bierseminar

Alles Hefe - oder was?

Was ist eigentlich Bier? Alles Hefe - oder was?

Hier erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes über Bier, seine Herkunft und seine Herstellung. Im Programm enthalten ist auch eine Bierprobe mit Verkostung verschiedener Biersorten der Region Sauerland, der Heimat bekannter Biere, wie: Krombacher, Warsteiner und Veltins. Ein besonderes Highlight ist die Besichtigung einer Haus-Brauerei, wo Sie das dort gebraute Bier direkt probieren können. Aber auch herzhaftes Essen kommt in diesen drei Tagen nicht zu kurz.

Leistungen

- 2 ÜN in Zimmer mit DU/WC
- 2 x Sauerländer Frühstücksbuffet
- 1 x Mittags-Buffer
- 1 x Abend-Buffer
- 1 x deftiges Schweinshaxen-Essen
- 1 Haus-Brauerei-Besichtigung
- Schwimmbadbenutzung

Preise / Termine

pro Person im DZ..... ab 122,00 EUR

pro Person im EZ..... ab 140,00 EUR

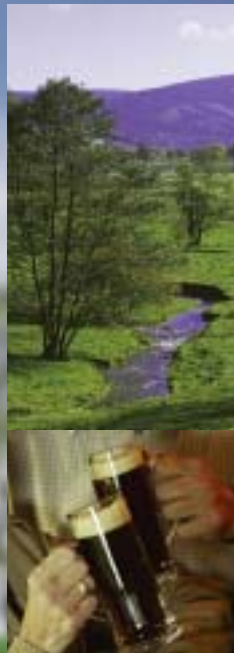
Termine nach Vereinbarung für
Gruppen ab 12 Personen

Veranstalter:

Josef-Gockeln-Haus der KAB
Josef-Gockeln-Str. 23, 57399 Kirch-
hudem-Rahrbach, Tel. 02764-690
info@kab-rahrbach.de

nur viele Hotels in Lennestadt & Kirchhudem, sondern auch der Panorama-Park Sauerland Wildpark und das Elspe-Festival spezielle Angebote für Gruppen entwickelt haben. Wer hätte da

z.B. nicht Lust, wenn Winnetou und Old Surehand ihre Pferde abesattelt haben, mit Freunden und oder Kollegen den Wilden Westen hautnah zu erleben...





"Schlemmerzeit in Gleierbrück"

Am "Eingang" des Gleiertales in der Nähe des Luftkurortes Saalhausen gelegen, empfehlen wir Ihnen in familiärer Atmosphäre gemütliche Stunden beim Schlemmen und Genießen.

Unser Haus ist bekannt für seine gute Küche, als Steakhouse und Fischrestaurant.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?



Leistungen

- Begrüßungsgetränk
- 2 ÜN im DZ DU/WC
- Frühstücksbuffett
- 1 x Schlemmer-Menü
- 1 x 3-Gang-Menü
- 1 x Sauna
- 1 kleines Präsent

Preise / Termine

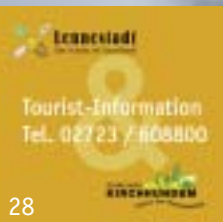
pro Person..... 106,00 EUR
 EZ-Zuschlag..... 4,00 EUR

Für einen Aufpreis von 6,00 EUR/Pers. kann statt des Schlemmer-Menüs ein Fondueabend gebucht werden.

Ganzjährig buchbar.

Veranstalter:

Hotel Pieper
 57368 Lennestadt-Gleierbrück,
 Gleierstraße 2, Tel.: 02723-8211
hotel.pieper@t-online.de



Liebe Gäste,
 leider ist es nicht möglich alle interessanten Reiseangebote aus unserer Urlaubsregion Lennestadt & Kirchhundem ausführlich in dieser Broschüre darzustellen. Viele weitere Informationen und Reiseangebote haben wir daher auf unseren Internetseiten:

Schmieden Sie Ihr Glück selbst

Im Sauerland ist es jetzt möglich:

Brautpaare fertigen ihre Trauringe unter Anleitung eines Goldschmiedemeisters selbst an. Nach einem Candle-Light-Dinner verbringen Sie eine romantische Nacht in einem ***-Hotel. Der Morgen beginnt dann mit einem Champagner-Frühstück

Als Zusatzleistungen buchbar:

Standesamtliche Trauung -

- auf der mittelalterlichen Burg Bilstein
- Rhein-Weser-Turm
- an Bord der MS Westfalen auf dem Biggensee

Leistungen

- Anfertigen der Trauringe in 585er Gold im Goldschmiedeatelier unter Anleitung eines Goldschmiedemeisters
- Candle-Light-Dinner (Mehr-Gang-Menü)
- 1 Übernachtung mit Champagner-Frühstück in einem ***-Hotel

Preise / Termine

pro Paar..... ab 435,00 EUR
(inkl. der Trauringe)

Veranstalter:

Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem, Hundemstr. 18, 57368 Lennestadt, Tel.: 02723-608-800
info@lennestadt-kirchhundem.de



www.lennestadt-kirchhundem.de für Sie zusammengestellt. Selbstverständlich ist Ihnen auch die Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem bei der Suche und der Auswahl des richtigen Reiseangebotes behilflich.

Ihre Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem

Reisebedingungen für Pauschalangebote

Sehr geehrte Gäste der Urlaubsregion Lennestadt & Kirchhundem,

in dieser Broschüre finden Sie neben Pauschalangeboten der Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem auch Angebote anderer Anbieter als eigenständige Veranstalter. Die angegebenen Preise gelten für das Kalenderjahr 2008.

Im Falle Ihrer Buchung kommt zwischen diesem Anbieter als verantwortlichem Reiseveranstalter - nachstehend "RV" abgekürzt - und Ihnen ein Pauschalreisevertrag gemäß §§ 651a ff. BGB zustande. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt dieses Vertrages. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen daher sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem in der Ausschreibung jeweils als RV genannten Anbieter den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung an den Reisegast mit dem jeweiligen, in der Buchungsbestätigung und im Katalog bezeichneten Reiseveranstalter zustande. Die jeweilige Buchungsstelle, soweit sie nicht selbst Veranstalter der gebuchten Pauschale ist, wird ausschließlich als Vermittler tätig. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Reisegast die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der Anmeldende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisetilnehmern aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung des RV

2.1 Die Leistungsverpflichtung des RV ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels) und Reisebüros sind vom RV nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung des RV hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.3 Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei ausdrücklicher Bestätigung durch den RV verbindlich.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 10 % des Reisepreises pro Person, mindestens 25 EUR. Die Restzahlung ist, falls nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, 2 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 5. genannten Gründen abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.2 Sämtliche in Ziffer 3.1 festgelegte Zahlungen sind erst dann zahlungsfällig, wenn dem Reisegast zuvor ein Sicherungsschein gemäß § 651 k BGB übergeben wurde. Die Pflicht zur Übergabe eines Sicherungsscheines entfällt, wenn a) der RV eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, über dessen Vermögen ein Insolvenzverfahren nicht zulässig ist. b) die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75,- EUR pro Person nicht übersteigt. c) die Reise keine Transportleistung von und zum Reiseort enthält und der gesamte Reisepreis, abweichend von den Zahlungsfälligkeiten nach Ziffer 3.1 nach den mit dem Reisegast getroffenen Vereinbarungen erst mit Reiseende zahlungsfällig wird.

3.3 Die Verpflichtung zur Leistung einer Anzahlung bzw. der Restzahlung entfällt soweit dies in der Buchungsbestätigung vermerkt ist. In diesen Fällen wird kein Sicherungsschein übergeben und der gesamte Pauschalpreis ist erst am Aufenthaltsende zu entrichten.

3.4 Die Verpflichtung zur Leistung einer Anzahlung bzw. der Restzahlung entfällt soweit dies in der Buchungsbestätigung vermerkt ist. In diesen Fällen wird kein Sicherungsschein übergeben und der gesamte Pauschalpreis ist erst am Aufenthaltsende zu entrichten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Der Reisegast kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem RV, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim RV.

4.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast, stehen dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

bis 31. Tag vor Reisebeginn 15% (mind. 25,- pro Person) bis 21. Tag vor Reisebeginn 25% bis 11. Tag vor Reisebeginn 40%, bis 2. Tag vor Reisebeginn 55%, 1. Tag vor Reisebeginn 80%, beim Rücktritt am Anreisetag oder bei Nichtanreise 90%.

4.3 Dem Reisegast ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisegast nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.4 Der RV behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihm entstandener, dem Reisegast gegenüber konkret zu belegender Kosten zu berechnen.

4.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Reisegast zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

4.6 Der RV empfiehlt dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung !!!

4.7 Werden auf Wunsch des Gastes nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Verpflegungsart vorgenommen (Umbuchung) so erhebt der RV bis 31 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von 15,- EUR je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

4.8 Der Gast kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer stellen. Für die durch den Wechsel des Gastes entstehenden Kosten erhebt der RV pauschal 15,- EUR .

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den vom RV erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reiseteilnehmer ausschließlich nach Reiseende und zwar innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem RV geltend zu machen. b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem RV unter den vorher angegebenen Anschriften erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. c) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

5. Rücktritt durch den RV

5.1 Der RV kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Der RV ist verpflichtet, dem Reisegast gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt des RV später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisegast kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisegast aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisegast hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen.

6. Obliegenheiten und Kündigung durch den Reisegast

6.1 Der Reisegast hat auftretende Mängel unverzüglich dem RV oder dessen in den Reiseunterlagen genannten Beauftragten anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisegastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisegast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.2 Wird die Reise infolge eines Reiseumangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisegast den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 656 BGB) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV, bzw. seine Beauftragten eine ihnen vom Reisegast bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der RV oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird.

6.3 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.

7. Haftung

7.1 Die vertragliche Haftung des RV, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) der RV für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2 Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

8. Verjährung und Abtretungsverbot

8.1 Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber dem RV, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reiseteilnehmer oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

8.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

9. Gerichtsstand, Sonstiges

9.1 Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen RV ist ausschließlich der Sitz des RV.

9.2 Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des RV der Sitz des RV vereinbart.

Urlaub so nah! Na(h)türlich in Lennestadt & Kirchhundem

Herausgeber:
Tourist-Information
Lennestadt & Kirchhundem
Hundemstr. 18, 57368 Lennestadt
Tel.: 02723-608-800, Fax: 02723-60899802
info@lennestadt-kirchhundem.de
www.lennestadt-kirchhundem.de

Für eventuelle Fehler wird keine Haftung übernommen.



Lennestadt[®]
Der Schatz im Sauerland



GEMEINDE
KIRCHHUNDEM

1844 bis 1975